Faktenblatt: Die Gesundheitsreform 2027

Was das neue BStabG für gesetzlich Versicherte bedeutet

Voll Versicherungsmakler GmbH

Am 10. Juli 2026 wurde das „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz" (BStabG) verabschiedet. Um die massiven Finanzlöcher der gesetzlichen Krankenkassen zu schließen, kommen ab dem 01.01.2027 erhebliche Mehrkosten und Leistungskürzungen auf alle Mitglieder der GKV zu.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich

Bereich	Bisherige Regelung	Neu ab 2027
Zuzahlung Apotheke	Mind. 5,00 € / Max. 10,00 €	Mind. 7,50 € / Max. 15,00 € (Kostensteigerung um 50%)
Zahnersatz	60% Festzuschuss der Kasse	50% Festzuschuss (höherer Eigenanteil für Patienten)
Homöopathie	Oftmals als Satzungsleistung erstattet	Komplett aus dem GKV-Katalog gestrichen
Zusatzbeitrag	Individueller kassenabhängiger Prozentsatz	Zusätzlicher, einmaliger Sonder-Zusatzbeitrag fällig
Familienversicherung	Kostenfreie Mitversicherung ohne Einkommen	2,5% Beitragspflicht (bis zu ca. 1.800 €/Jahr Mehrkosten)

Details zu den Mehrbelastungen

Einschränkung für Familien

Die größte Überraschung der Reform trifft Familien: Die bisher komplett kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern ohne eigenes Einkommen entfällt in ihrer alten Form. Zukünftig werden 2,5% des beitragspflichtigen Einkommens des Hauptverdieners als eigener Beitrag fällig.

Steigende Bemessungsgrenzen

Gutverdiener werden gleich doppelt zur Kasse gebeten. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt im neuen Jahr außergewöhnlich stark an. Das bedeutet, dass von einem deutlich größeren Teil Ihres Bruttogehalts Krankenkassenbeiträge abgezogen werden. Der monatliche Höchstbeitrag steigt massiv.

Achtung: Erschwerter Zugang zur PKV

Wer mit dem Gedanken spielt, der GKV den Rücken zu kehren, sollte die neue Jahresarbeitsentgeltgrenze für 2027 im Blick haben: Diese beträgt ab 01.01.2027 84.150 € jährlich und steigt damit deutlich mehr als in den vergangenen Jahren.